

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 28. April 1938

Gottesdienste am Nationalen Feiertag des Deutschen Volkes

Da der Nationale Feiertag des Deutschen Volkes in diesem Jahre auf einen Sonntag fällt, ist es erforderlich, daß die Gottesdienstzeiten an diesem Tage so gelegt werden, daß sie nicht mit den von Staat und Partei veranstalteten Feiern zeitlich zusammenfallen. Entsprechend einem Ersuchen des Leiters der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei ordne ich daher an, daß am Sonntag, dem 1. Mai 1938, die Gottesdienste einheitlich von 9.30 bis 10.30 Uhr stattfinden.

Kirchengemeinde Finkenwärder

Nachdem die Kirchengemeinde Finkenwerder der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers am 1. April 1938 mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate vereinigt worden ist, führt die Kirchengemeinde künftig den Namen „Finkenwärder“. Den Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Finkenwärder habe ich in seinem Amt bestätigt. Die Gemeinde wird zunächst dem Kirchenkreis Bergedorf angegliedert.

Wahl von Pastor Borrath zum Pastor der Kirchengemeinde Finkenwärder

Nachdem der Kirchenvorstand zu Finkenwärder am 8. April 1938 den bisher mit der kommissarischen Verwaltung der Pfarrstelle beauftragten Pastor Johannes Borrath einstimmig zum Pastor der Kirchengemeinde Finkenwärder gewählt hat, habe ich ihn auf den 1. April 1938 in die dortige Pfarrstelle berufen.

Die Einführung wird in meiner Vertretung Oberkirchenrat Drechsler am Sonntag, dem 8. Mai 1938, 17 Uhr, in der Kirche zu Finkenwärder vornehmen. Die Geistlichen werden herzlich dazu eingeladen. Gelegenheit zum Anlegen des Ornaments im Pastorat.

Berufung und Ordination des Hilfspredigers v. d. Fecht

Zum Hilfsprediger habe ich den Vikar Wilhelm v. d. Fecht berufen.

Hilfsprediger v. d. Fecht wurde in meiner Vertretung durch Oberkirchenrat Drechsler am Sonntag, dem 24. April 1938, in der St. Paulikirche ordiniert.

Seelsorge am Untersuchungsgefängnis

Pastor Johannes Rhine ist aus seinem Amt als Geistlicher am Untersuchungsgefängnis ausgeschieden. Für ihn ist durch staatliche Berufung Pastor Rottenberger mit der Seelsorge am Untersuchungsgefängnis betraut worden. Die Geistlichen werden gebeten, sich in etwa vorkommenden Fällen mit Pastor Rottenberger in Verbindung zu setzen.

Ausscheiden von Pastor Hammer aus seinem Amt als Pastor an den Strafanstalten in Fuhlsbüttel

Pastor Friedrich Hammer ist auf seinen Antrag aus dem Dienst an den Hamburger Strafanstalten ausgeschieden, um die Pfarrstelle an der Christianskirche in Ottenfen am 1. Mai 1938 zu übernehmen.

Vorlesungen der Hauptpastoren

- Hauptpastor D. Beckmann: Alttestamentliche Worte, Gestalten und Geschichten in den Briefen des Apostels Paulus, Donnerstag von 11 bis 12 Uhr,
Hauptpastor D. Dr. Schöffel: Das Sakrament der Taufe, Montag und Donnerstag von 10 bis 11 Uhr,
Hauptpastor D. Knolle: Das Hamburger Gesangbuch, Montag und Donnerstag von 9 bis 10 Uhr,
Hauptpastor Dubbels: Kirchliche Bewegungen des 19. Jahrhunderts, Montag und Donnerstag von 8 bis 9 Uhr.

Die Vorlesungen haben am Montag, dem 25. April 1938, begonnen.

Gemeindepflegefonds 1938

Die Kirchenvorstände erhalten in der Anlage ein Antragsformular auf Zuweisung von Geldern aus dem Gemeindepflegefonds. Weitere Formulare können in der Kanzlei des Landeskirchenamts angefordert werden. Die Formulare sind bis zum 31. Mai 1938 an die Kanzlei des Landeskirchenamts zurückzugeben. Anträge, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden, da die Gelder nach den vorliegenden Anträgen verteilt werden. Gleichzeitig mit den Anträgen ist die Abrechnung über die Verwendung der aus dem Gemeindepflegefonds 1937 bewilligten Gelder einzureichen. (Siehe Rückseite des Antragsformulars.)

Überlassung von Antritts- oder Wahlpredigten usw.

Die Gemeinden werden gebeten, von den bei besonderen Gottesdiensten herausgegebenen Druckschriften (Wahl-, Antritts- oder Abschiedspredigten sowie Programme über besondere Gottesdienste usw.) jeweils 2 Stück dem Landeskirchenamt zu überlassen.

Studien zur religiösen Volkskunde

Im Verlag von C. Ludwig Ungelenk, Dresden, ist eine Reihe von Beiträgen im Rahmen der „Studien zur religiösen Volkskunde“ erschienen, die der Landeskirchlichen Bücherei übergeben sind. Die Studien werden den Pfarrämtern herzlich empfohlen. Den wertvollen Beiträgen ist auch eine einführende Schrift des Studentenpfarrers Werner Peuckert, Leipzig, beigelegt, die unter dem Titel „Religiöse Volkskunde, eine theologische Aufgabe“, besondere Beachtung verdient.

Angebot eines Harmoniums

Ein kleines Harmonium, braun Eiche, 2 Register, 5 Oktaven, guter Klang, Ia Elfenbeintasten, Länge des Instruments 100 cm, ganze Höhe 85 cm, Tastenhöhe 72 cm, Breite 43 cm, ist für 40 RM zu verkaufen. Angebote an Ernst Büßt, Hamburg 43, Ditmarsche Straße 10, I. Telefonisch zu erreichen unter 32 13 91/7.

Neue Anschriften und Sprechzeiten

Pastor Dumann, Hamburg-Fuhlsbüttel, Rübenkamp 320, Fernsprecher 59 89 84.
Pastor Speckmann, Sprechzeit täglich von 9 bis 10 Uhr, außer Mittwochs und Sonnabends.

Der Landesbischof
Lügel

